Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum **P145086**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
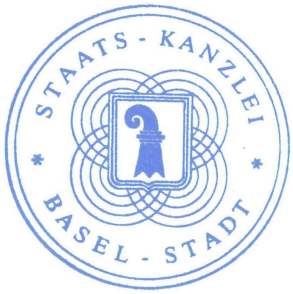
Der Kanton Basel-Stadt hat sich an der Versteigerung der Liegenschaft an der Klybeckstrasse 254 beteiligt. Der gebotene Höchstpreis lag über der vom Regierungsrat festgelegten oberen Preislimite und die Liegenschaft konnte somit nicht durch den Kanton erworben werden.
Beide Liegenschaften am Burgweg 4-14 sowie an der Klybeckstrasse 254 gehören nicht dem Kanton Basel-Stadt und stehen zurzeit nicht zum Verkauf. Die Eignung zur Nutzung durch die Sozialhilfe wäre ausserdem fraglich, denn die Liegenschaften weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Sie würden sich auch nach einer minimalen Sanierung in einem Preissegment befinden, welches die Möglichkeiten der Sozialhilfe übersteigt. Für die Bereitstellung von Wohnraum für besonders benachteiligte Personen arbeiten Immobilien Basel-Stadt und die Sozialhilfe eng zusammen. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten genutzt. Einerseits gehören zurzeit die konstante Beobachtung des Marktes und der Ausbau des Bestandes an Notwohnungen dazu, die der Kanton zur Verfügung stellt. Andererseits wird Gebrauch gemacht von Zwischennutzungen sowie von einzelnen eigenen Liegenschaften, die der Kanton zur Verfügung stellen kann.